Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes

Beschlussvorlage	**Vorlage-Nr:** **BVZTö-001-2023** **Status:** **öffentlich** **Datum:** **09.01.2023**

Betreff:

Flächennutzungsplan der Stadt Zeulenroda-Triebes, 3. Entwurf – Abwägungsbeschluss gem. § 1 Abs. 7 BauGB

Bauamt
Frau Förster

Beratungsfolge:
16.01.2023 Technischer Ausschuss
23.01.2023 Hauptausschuss
08.02.2023 Stadtrat der Stadt Zeulenroda-Triebes

Beratungsergebnis

Gremium:				am:	TOP:
Anw.:	Daf.:	Dag.:	Enth.:	laut Beschluss-vorschlag:	abweichender. Beschluss:

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Zeulenroda-Triebes beschließt gem. § 1 Abs. 7 BauGB die Berücksichtigung der Stellungnahmen, die im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 4a Abs. 3 BauGB und der erneuten Beteiligung der Behörden und der Träger öffentlicher Belange gem. § 4a Abs. 3 BauGB zum 3. Entwurf des Flächennutzungsplanes der Stadt Zeulenroda-Triebes vorgebracht wurden, entsprechend der Anlage zu diesem Beschluss.

Das Planungsbüro wird angewiesen, die beschlossenen Anregungen in die Planung und die Begründung einzuarbeiten. Die Verwaltung wird beauftragt, die Öffentlichkeit und die Behörden / Träger öffentlicher Belange, die eine abwägungsrelevante Stellungnahme abgegeben haben, vom Ergebnis der Abwägung zu informieren.

Beschlussbegründung:

Der Stadtrat der Stadt Zeulenroda-Triebes führt das Verfahren zur Aufstellung eines Flächennutzungsplanes für das gesamte Gebiet der Stadt Zeulenroda-Triebes. Der Flächennutzungsplan, als vorbereitender Bauleitplan, stellt die beabsichtigte Art der Flächennutzung, u. a. der baulichen Nutzung, für einen Zeitraum der nächsten 10 - 15 Jahre entsprechend dem absehbaren Bedarf in den Grundzügen, d. h. nicht parzellenscharf, dar.

Ausgehend vom Abwägungsbeschluss des Stadtrates zu den abwägungsrelevanten Stellungnahmen zum 2. Entwurf wurden mehrere Änderungen in den Planungsunterlagen vorgenommen, die eine weitere Offenlage und Behördenbeteiligung erforderten. Der hierzu erstellte 3. Entwurf wurde durch den Stadtrat gebilligt. Anschließend wurden die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden, der Nachbargemeinden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4a Abs. 3 BauGB bzw. § 45 ThürKO durchgeführt.

Im Rahmen dieser Beteiligungsverfahren wurden zahlreiche Stellungnahmen zum 3. Entwurf des Flächennutzungsplanes abgegeben. Dabei enthalten die Stellungnahmen neben abwägungsrelevanten Hinweisen auch Angaben zu redaktionellen Änderungen bzw. zu abwägungsfesten nachrichtlich zu übernehmenden Inhalten. Sämtliche Stellungnahmen wurden dahingehend geprüft, ob sie in die Abwägung einzustellen sind.

Im Rahmen des Abwägungsprozesses gem. § 1 Abs. 7 BauGB ist durch den Stadtrat der Stadt Zeulenroda-Triebes zu entscheiden, ob und ggf. wie die im Rahmen der erneuten Offenlage bzw. der erneuten Behördenbeteiligung eingegangenen abwägungsrelevanten Stellungnahmen im weiteren Verfahren zu berücksichtigen sind. Die einzelnen abzuwägenden Stellungnahmen sind in der Anlage zu diesem Abwägungsbeschluss enthalten. Jede Stellungnahme wurde dabei zur Vorbereitung der Abwägung erörtert.

Die sich aus der Abwägung ergebenden Änderungen sind in die Planzeichnung und Begründung einzuarbeiten. Des Weiteren ist im Anschluss zu entscheiden, ob sich aus den Änderungen die Notwendigkeit einer erneuten Offenlage oder Betroffenenbeteiligung ergibt.

.....
Unterschrift

Anlagen:
Abwägungsempfehlungen